

Sitzungsniederschrift

14. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 29.04.2015 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
August Forkel	CSU
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl

Abwesend:

Mitglieder:

2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt
Heinrich Schöllmann	CSU	entschuldigt
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Rücknahme des Bürgerantrages vom 16.03.2015 - vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming und M. Scholl | 1/004/2015 |
| 2. | Behandlung des Bürgerantrages vom 17.03.2015 - vertreten durch Frau S. Klenk, Herrn W. Graser und Herrn H. Beuthner | 1/005/2015 |
| 3. | Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Stadt Dinkelsbühl | 2/020/2015 |
| 4. | Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl | 2/021/2015 |
| 5. | Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO | 2/022/2015 |
| 6. | Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO | 2/023/2015 |
| 7. | Breitbandausbau Stadt Dinkelsbühl Teil 2: Vergabe der Leistungen | 2/014/2015 |
| 8. | Vergabe Jahresauftrag Kabellieferung für die Baumaßnahmen der Stadtwerke Dinkelsbühl | SWD/005/2015 |

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- In der März-Ausgabe der Zeitung des Bayer. Gemeindetages wurde über die „Ersten bayer. Triathlon-Meisterschaften der bayer. Bürgermeister“ berichtet.
- Für den Neubau der Kinderkrippe St. Georg erhielt die Stadt eine Zuweisung i.H.v. 50.000 €.
- MdL Jürgen Strobel hat per Schreiben der Stadt Dinkelsbühl als Mitgliedskommune bei der LAG i.G. „Region an der Romantischen Straße“ zur Aufnahme in das LEADER-Programm gratuliert.
- Laut Bescheid der Reg. v. Mfr. vom 08.04.2015 wird die Ladenöffnungszeit am Samstag, 30.05.2015 „DKB leuchtet/Orange Nacht“ bis 22:00 Uhr verlängert.
- Einladung des Stadtrates von den „Getreuen des Königs Gustav Adolf 1632 e.V. zur Eröffnung der Ausstellung im Nördlinger Tor am Samstag, 23.05.2015 um 14:00 Uhr.
- Das Bay. Familienministerium berät derzeit über die Einrichtung einer staatl. Fort- und Weiterbildungsakademie für Frühpädagogik. Die zuständige Referentin im Ministerium kommt am Donnerstag, 30.04.2015 nach Dinkelsbühl um das Kloster im Hinblick auf einen möglichen Akademiestandort zu besichtigen.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Schmidt fragte an, wie viele Flüchtlinge sich derzeit im Kloster befinden, woher sie kommen und für wie lange sie in Dinkelsbühl bleiben. OB Dr. Hammer berichtete, dass das Kloster als Unterbringung für Asylbewerber für etwa ein halbes Jahr ausgerichtet ist. Derzeit sind ca. 50 Personen (vorwiegend Familien und Alleinstehende), v.a. aus Albanien, Serbien und dem Kosovo untergebracht. Da es sich um keine Kriegsflüchtlinge handelt, ist die Verweildauer nur ca. 2-3 Wochen. Bis zu 100 Personen könnten im Kloster untergebracht werden, so dass noch freie Plätze da wären. Indem man sanitäre Anlagen nachrüstet, bereite man sich auf eine weitere Belegung vor. Laut Aussage der mit Asylunterkünften erfahrenen Sicherheitskräfte ist das Kloster die mit Abstand beste Immobilie, in der sie bisher tätig gewesen sind.
- Stadträtin Held lobte, dass die Stadtverwaltung schriftlich die Anwohner über die Unterbringung der Asylbewerber vorab informiert hat.
- Auf Wunsch von Stadtrat Dr. Lammel hat sich die Stadtverwaltung beim Landratsamt erkundigt, ob das Kloster für die Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen in Frage kommt. Dr. Hammer informierte das Gremium, dass das Kloster laut Landratsamt zu groß sei, dass aber derzeit nach anderen geeigneten Immobilien gesucht wird.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2015
Vorlagennummer: 1/004/2015

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Rücknahme des Bürgerantrages vom 16.03.2015 -
vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming
und M. Scholl

In der Sitzung am 25.03.2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Zulässigkeit des am 16.03.2015 bei der Stadt Dinkelsbühl eingereichten Bürgerantrages gem. Art. 18b GO – vertreten durch die Herren M. Kiesel, J. Mayer-Eming und M. Scholl – gegeben ist.

Mit Schreiben vom 02.04.2015 wurde der Antrag aufgrund der in der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2015 gefassten Beschlüsse zurückgenommen. Es wird hierzu auf den Inhalt des beigefügten Schreibens verwiesen.

Anlage: 1 Schreiben vom 02.04.2015

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Rücknahme des Bürgerantrages vom 16.03.2015 durch Schreiben vom 02.04.2015 wird zur Kenntnis genommen.

14. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20150429/Ö1
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die Rücknahme des Bürgerantrages vom 16.03.2015 durch Schreiben vom 02.04.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 29.04.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2015
Vorlagennummer: 1/005/2015

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger
Betreff: Behandlung des Bürgerantrages vom 17.03.2015 -
vertreten durch Frau S. Klenk, Herrn W. Graser und
Herrn H. Beuthner

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung am 25.03.2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Zulässigkeit des am 17.03.2015 bei der Stadt Dinkelsbühl eingereichten Bürgerantrages gem. Art. 18b GO – vertreten durch Frau S. Klenk, Herrn W. Graser und Herrn H. Beuthner – gegeben ist.

Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrages festgestellt, hat ihn der Stadtrat gem. Art. 18b Abs. 5 GO innerhalb von drei Monaten zu behandeln. Eine beschlussmäßige Entscheidung für oder gegen den Antrag ist nicht erforderlich.

Nachdem sich der Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2015 bereits mit der Thematik beschäftigt und der Herausnahme der bahnparallelen Trasse aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl zugestimmt hat, kann das Planfeststellungsverfahren damit durch die Regierung von Mittelfranken ergebnisoffen weitergeführt werden. Das Ergebnis dieses Verfahrens bleibt jetzt zunächst abzuwarten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Das mit dem Bürgerantrag vom 17.03.2015 vorgebrachte Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates zur Thematik am 25.03.2015 bedarf es keiner weiteren Entscheidung mehr.

14. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20150429/Ö2
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Das mit dem Bürgerantrag vom 17.03.2015 vorgebrachte Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates zur Thematik am 25.03.2015 bedarf es keiner weiteren Entscheidung mehr.

Dinkelsbühl, den 29.04.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2015
Vorlagennummer: 2/021/2015

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung dem Stadtrat lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2014 beim Stadtrat schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2015 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung erfolgt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Der Verwaltungshaushalt (VWH) musste mittels einer Zuführung in Höhe von rd. 87.000 € aus dem Vermögenshaushalt (VMH) ausgeglichen werden, da die Kosten für die Leistungsverrechnung (Bauhof, Forst) zwischen Stadt und Stiftung im Ergebnis höher als geplant ausgefallen sind. Die Rücklagemittel der Stiftung wurden zum Ausgleich des VMH nicht gänzlich aufgelöst, so dass letztlich ein Sollfehlbetrag von 50.000 € verbleibt.

Anlage:
Ergebnis Jahresrechnung 2014

Vorschlag zum Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

14. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20150429/Ö4
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2014 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.04.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2015
Vorlagennummer: 2/022/2015

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr erforderlich (Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.04). Nachdem für das Rechnungsjahr 2013 die örtliche Prüfung abgeschlossen und die Feststellung der Jahresrechnung (jeweils Stadtrat 26.11.2014) erfolgt ist, kann auch über die Entlastung beschlossen werden.

Die Neuregelung ist im Hinblick auf das Wesen der Entlastung und die mit ihr verbundenen Folgen unbedenklich. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Eben so wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2013 der Stadt besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

14. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20150429/Ö5
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2013 der Stadt besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

Dinkelsbühl, den 29.04.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2015
Vorlagennummer: 2/023/2015

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
- Entlastung durch den Stadtrat gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr erforderlich (Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.04). Nachdem für das Rechnungsjahr 2013 die örtliche Prüfung abgeschlossen und die Feststellung der Jahresrechnung (jeweils Stadtrat 26.11.2014) erfolgt ist, kann auch über die Entlastung beschlossen werden.

Die Neuregelung ist im Hinblick auf das Wesen der Entlastung und die mit ihr verbundenen Folgen unbedenklich. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Eben so wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2013 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

14. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20150429/Ö6
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2013 der Hospitalstiftung besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt; auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet.

Dinkelsbühl, den 29.04.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2015
Vorlagennummer: 2/014/2015

Berichterstatter: Frau Simone Sellner
Betreff: Breitbandausbau Stadt Dinkelsbühl Teil 2: Vergabe der Leistungen

Breitbandförderung:

Im Juli 2014 wurden die neuen Fördersätze zur digitalen Erschließung Bayerns veröffentlicht. Demnach wurde für die Stadt Dinkelsbühl ein Förderhöchstbetrag in Höhe von **880.000 Euro** (**Fördersatz: 80 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben) festgelegt.

Erstes Verfahren:

Für die Erschließung der Gebiete Burgstall (Los 1), Hohenschwärz und Gaisfeld (Los 2), Segringen und Rain (Los 4) sowie Unter- und Obermeißling, Esbach, Ketschenweiler und Raustadt (Los 5) wurde der Stadt Dinkelsbühl eine Zuwendung bis maximal **499.734 Euro** bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 24.10.2014).

Aufgrund der im Haushalt bereitgestellten Mittel und der noch verfügbaren Fördergelder hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2014 beschlossen, weitere Stadtteile zu erschließen und das hierfür erforderliche Verfahren einzuleiten.

Stand des zweiten Verfahrens:

23.10.2014 Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Mönchsroth
-> Erhöhung des Förderbetrages um 50.000,00 Euro pro Kommune

07.11. bis Markterkundung:
08.12.2014 Anfrage bei den Netzbetreibern bzgl. eigenwirtschaftlichem Ausbau

10.02.2015 Bekanntmachung des Auswahlverfahrens:
Ausschreibung bis 13.03.2015, 11:30 Uhr

Details und Pläne stehen auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl unter www.dinkelsbuehl.de oder unter www.schnelles-internet-in-bayern.de zum Abruf parat.

Erschließungsgebiete:

Los 6: Rothof (siehe hierzu „erneute Ausschreibung“)

Los 7: Waldeck

Los 8: Holzapfelshof

Los 9: Langensteinbach

Los 10: Veitswend, Röthendorf

Los 11: Ober- und Unterwinstetten

Los 12: Sittlingen

Los 13: Karlsholz

Los 14: Tiefweg

Ergebnis der Ausschreibung:

Bis zum 13.03.2015, 11.30 Uhr, gingen folgende Angebote bei der Stadt ein:

- **Telekom Deutschland GmbH**
Angebot vom 10.03.2015 – eingegangen am 12.03.2015

Erschließungsgebiet Lose 6 bis 14:
Wirtschaftlichkeitslücke: 532.439 Euro (Gesamtangebot)
- **NetCom BW**
Angebot vom 10.03.2015 – eingegangen am 13.03.2015

Erschließungsgebiet Lose 6 bis 7, 9 bis 14:
Wirtschaftlichkeitslücke: 767.931 Euro (ohne Los 8)

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken konnten die beiden eingegangenen Angebote nicht gewertet werden, da diese den Ausschreibungsbedingungen widersprechen.

Erneute Ausschreibung sowie Änderung der Erschließungsgebiete:

In seiner Sitzung am 29.07.2014 hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, die Anbindung von Rothof (Los 6) zu prüfen. Aufgrund einer möglichen Doppelerschließung, einerseits durch Glasfaser bis ins Haus (FTTB) und andererseits einer Erschließung durch einen Outdoor-DSLAM in Burgstall, wurde dieses Los bei der erneuten Ausschreibung herausgenommen.

Im Zuge mit der Erschließung von Burgstall, könnte Rothof durch die Net-Com angebunden werden. Eine Förderung der anfallenden Kosten in Höhe von 21.138 Euro ist allerdings nicht möglich!

Ergebnis der erneuten Ausschreibung:

Bis zum 20.04.2015, 11.45 Uhr, gingen folgende Angebote bei der Stadt ein:

- **Telekom Deutschland GmbH**
Angebot vom 16.04.2015 – eingegangen am 20.04.2015

Erschließungsgebiet Lose 7 bis 14:
Wirtschaftlichkeitslücke: 439.088 Euro (Gesamtangebot)
- **NetCom BW**
Angebot vom 14.04.2015 – eingegangen am 20.04.2015

Erschließungsgebiet Lose 7 bis 14:
Wirtschaftlichkeitslücke: 712.188 Euro (Gesamtangebot)

Die Wirtschaftlichkeitslücke der beiden Anbieter wird das Bayerische Breitbandzentrum abschließend einer Plausibilitätskontrolle unterziehen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ~ 1.085.000,00 €.
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja
in Höhe von ~ 1.085.000,00 € (HSt. 1.7916.9870 bzw. 1.7916.3610)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Nach Prüfung und Bestätigung durch das Bayerische Breitbandzentrum werden die Leistungen für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den festgesetzten Erschließungsgebieten entsprechend der Auswertung der Verwaltung an die Telekom Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 439.088 Euro vergeben; die Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses.

An die NetCom wird der Auftrag erteilt, den Stadtteil Rothof zum Preis von 21.138 Euro zu erschließen.

14. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20150429/Ö7

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Nach Prüfung und Bestätigung durch das Bayerische Breitbandzentrum werden die Leistungen für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den festgesetzten Erschließungsgebieten entsprechend der Auswertung der Verwaltung an die Telekom Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 439.088 Euro vergeben; die Auswertung ist Bestandteil des Beschlusses.

An die NetCom wird der Auftrag erteilt, den Stadtteil Rothof zum Preis von 21.138 Euro zu erschließen.

Dinkelsbühl, den 29.04.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.04.2015
Vorlagennummer: SWD/005/2015

Berichterstatter: Herr Andreas Karl
Betreff: Vergabe Jahresauftrag Kabellieferung für die Bau-
maßnahmen der Stadtwerke Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Für die anstehenden Baumaßnahmen der Stadtwerke Dinkelsbühl wurde eine Ausschreibung für die benötigten Kabelmengen durchgeführt.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

Fa. BayKa, Roth	netto 186.248,50 €
Firma 2	netto 186.534,15 €
Firma 3	netto 186.814,65 €
Firma 4	netto 189.531,51 €
Firma 5	netto 197.873,92 €

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Auftrag zur Lieferung der Kabel wird an die Firma Bayka in Roth für 186.248,50 € vergeben.

14. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20150429/Ö8
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung der Kabel wird an die Firma Bayka in Roth für 186.248,50 € vergeben.

Dinkelsbühl, den 29.04.2015
Stadtrat

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin